



Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

In der Zusammensetzung der am 15. März 2026 gewählten Stadtverordnetenversammlung sind folgende Veränderungen eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** bei der Gemeindevahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz gewählte Bewerber **Herr Heiko Siemon** hat am 30. März 2026 auf sein Mandat verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Leo Krause

an seine Stelle.

Herr Sebastian Wendt von dem Wahlvorschlag der **Freien Demokratischen Partei (FDP)** hat am 01. April 2026 ebenfalls auf sein Mandat verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Jürgen Laurinat

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, den 22. April 2026

gez. Cathrin Hahn, besondere Gemeindevahlleiterin